

## Schutzkonzept der Kolpingsfamilie Waldershof

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Grundlagen	2
3. Geltungsbereich	3
4. Bausteine des Schutzkonzeptes	3
4.1. <i>Schulung</i>	3
4.2. <i>Erweitertes Führungszeugnis</i>	4
4.3. <i>Verhaltenskodex</i>	4
4.4. <i>Unterstützung von Aktiven in ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen</i>	4
4.5. <i>Beratungs- und Interventionswege</i>	5
4.6. <i>Qualitätsmanagement</i>	5
5. Anhänge	6
5.1. <i>Vorlagen</i>	6
5.2. <i>Hilfestellungen für Veranstaltungen</i>	6
5.3. <i>Grundlagen auf die das Schutzkonzept aufbaut</i>	6
6. Quellenverzeichnis	7

# 1. Vorwort

Durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche im Jahre 2010 ist das Thema Missbrauch und Schutz des Kindeswohls in den Fokus der medialen Berichterstattung und der öffentlichen Debatte gerückt. Seither wurden immer wieder neue Fälle bekannt. Die katholische Kirche bemühte sich um Schadensbegrenzung und Aufarbeitung. Dazu gehörte auch, dass in Deutschland, wie in vielen anderen Ländern, die (Erz-) Bistümer Konzepte zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung entwickelten. Das Kolpingwerk Deutschland veröffentlichte bereits 2010 die „Empfehlungen zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch und zum Verhalten bei Missbrauchsfällen“, wenig später erschien von der Kolpingjugend Deutschland die Broschüre „Kinder aktiv schützen“ und zuletzt 2019 vom Bundesverband die Arbeitshilfe „Kindeswohl aktiv schützen“. Auch hier steht klar beschrieben: **„Der Schutz und die Förderung des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie erwachsener Schutzbefohlener ist eine zentrale Aufgabe aller verbandlichen Gliederungen – vor Ort in den Kolpingsfamilien, auf überörtlicher Ebene sowie in den Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland.“**<sup>1</sup>

Ein wesentlicher Bestandteil, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicherzustellen, ist die Erarbeitung und Einführung eines umfassenden Schutzkonzeptes. Die Kolpingsfamilie Waldershof will dies, wie auf den folgenden Seiten beschrieben, hiermit erreichen.

## 2. Grundlagen

Das Kolpingwerk ist aus seinem Selbstverständnis und dem Vorbild Adolph Kolpings der Sorge um das Wohl junger Menschen verpflichtet.<sup>2</sup> Es will (jungen) Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen (junge) Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.<sup>3</sup> Insbesondere die Leitsätze der Kolpingjugend beinhalten bereits mehrere Elemente, die wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit sind:

- „Adolph Kolping und sein Einsatz für den Menschen sind Vorbild für unser Denken und Handeln. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt: seine Persönlichkeit, seine Beziehung zu den Mitmenschen und zu Gott.“
- „Wir sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer Gemeinschaft wohl fühlen. Diese ist offen für andere. Wir nehmen alle in ihrer Einmaligkeit an.“
- „Wir übernehmen für uns selbst und für andere Verantwortung. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Wir bieten jeder und jedem die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Konflikte tragen wir fair aus.“
- Als katholischer Jugendverband bauen wir mit an einer Kirche, in der junge Menschen zu Hause sind.

---

<sup>1</sup> vgl. Kolpingwerk Deutschland, Idee & Tat, Ausgabe 1/2019, S. 14.

<sup>2</sup> vgl. Kolpingwerk Deutschland (2000), Leitbild.

<sup>3</sup> vgl. Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising (2019), Verhaltenskodex.

- „Wir entdecken unsere Fähigkeiten und Begabungen und entwickeln sie weiter. Wir fördern Selbstbewusstsein und Verantwortung für das eigene Leben.“<sup>4</sup>

Grundlagen für dieses Konzept sind neben dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes und den Leitsätzen der Kolpingjugend auch die im Jahr 2013 veröffentlichten und 2019 überarbeiteten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Missbrauch sowie die vom Erzbistum München und Freising in Kraft gesetzte Präventionsordnung.<sup>56</sup>

### **3. Geltungsbereich**

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab Beschluss durch die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Waldershof für den Bereich der Kolpingsfamilie Waldershof sowie der Kolpingjugend Waldershof, mit all ihren Angeboten und Veranstaltungen.

### **4. Bausteine des Schutzkonzeptes**

Umrahmt von einer Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und einer Kultur der Achtsamkeit, besteht das Schutzkonzept der Kolpingsfamilie Waldershof aus mehreren Bausteinen. Grundlage hierfür ist das geltende Schutzkonzept des Kolpingwerkes DV München und Freising.

Die weiteren Bausteine Schulung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beratungs- und Beschwerdewege, sowie Qualitätsmanagement werden nachfolgend näher beschrieben.

Sollten Fälle von sexuellen Übergriffen und Missbrauch in unserer Organisation gemeldet werden, werden wir konsequent an deren nachhaltiger Aufarbeitung arbeiten.

#### **4.1. Schulung**

##### **Schulung der ehrenamtlichen Mitglieder**

Bereits bei Vorstellungsgesprächen wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ausführlich angesprochen und der hohe Stellenwert des Themas betont. Alle ehrenamtlichen Mitglieder, die in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, werden zeitnah in ihrer Tätigkeit in der Kolpingsfamilie/-jugend zu dem Thema geschult. Der Verhaltenskodex wird mit allen relevanten Verantwortlichen von Veranstaltungen und interessierte Mitglieder durchgesprochen und konsequent auf dessen Einhaltung geachtet.

---

<sup>4</sup> vgl. Kolpingjugend Deutschland, Leitsätze der Kolpingjugend.

<sup>5</sup> vgl. Deutsche Bischofskonferenz (2013, 2019), „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch ...“.

<sup>6</sup> vgl. Der Erzbischof von München und Freising, „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“.

## 4.2. Erweitertes Führungszeugnis

### Erweitertes Führungszeugnis

Um zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Minderjährigen in Kontakt kommen, müssen relevante ehrenamtliche Mitglieder (Verantwortliche gegebener Veranstaltungen) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, Das erweiterte Führungszeugnis darf ab Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis neu beantragt und vorgelegt werden. Das erweiterte Führungszeugnis kann direkt unter folgenden Link über das Kolpingwerk beantragt werden.

<https://www.kolping.de/kontakt/praevention-und-hilfe/>

### Wer muss ein eFZ vorlegen?

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen Ihrer Tätigkeit „unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben“.<sup>7</sup> Als Abgrenzung werden hierzu beispielsweise folgende Kriterien empfohlen: Altersunterschied, Anzahl der Betreuenden, Räumlichkeit und Vertrauensverhältnis.<sup>8</sup>

## 4.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll die Einstellung der Kolpingsfamilie Waldershof zu einem angemessenem Nähe-Distanz-Verhältnis, respektvollem Umgang und offener Kommunikationskultur gegenüber Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen wiedergeben. Der Verhaltenskodex orientiert sich am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland und der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising.

Der Verhaltenskodex liegt als Anlage bei.

## 4.4. Unterstützung von Aktiven in ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen

Die Kolpingsfamilie Waldershof unterstützt die Aktiven durch ein regelmäßiges Angebot von Präventionsschulungen und die Bereitstellung von Materialien zur Hilfe und Unterstützung ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

1. Anleitung Risikoanalyse für Veranstaltungsleitungen
2. Leitfaden Prävention für Veranstaltungsleitungen

---

<sup>7</sup> vgl. § 8 PräVORgbg; § 72 a SGB VIII.

<sup>8</sup> vgl. Landesjugendhilfeausschuss, fachliche Empfehlungen zur Handhabung des § 72 a SGB VIII (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (geändert 17.09.2013)

## 4.5. Beratungs- und Interventionswege

Auf unseren Veranstaltungen sind unsere aktiven Mitglieder aber auch die von der Kolpingsfamilie als Ansprechpartner bestimmt wurden immer für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ansprechbar und machen dies auch deutlich. In unserem Verhaltenskodex, den alle für die Kolpingsfamilie/-jugend Waldershof in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gegenzeichnen müssen, ist dazu folgendes festgehalten:

„Wir machen deutlich, dass wir jederzeit für die uns Anvertrauten ansprechbar sind und geben Möglichkeiten zur Rückmeldung, möglichst auch anonym. Ebenfalls werden wir zuhören, wenn sich uns ein junger Mensch anvertraut.“<sup>9</sup>

Informationsmaterial zum Thema Prävention steht zum Download bereit kann angefordert werden.

Ansprechpersonen zur Präventionsarbeit in der Kolpingsfamilie Waldershof:

Fabian Kastner fabian.kastner@kolpingsfamilie-waldershof.de
--

Elke Prechtl elke.prechtl@kolpingsfamilie-waldershof.de
--

Ansprechpersonen einer Beratungsstelle:

1. Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel 0800-2255530 (Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr; Di & Fr 15-20 Uhr)
2. IMMA, Beratungsstelle für Mädchen: Tel 089/2607531 (Mo & Di 14-16 Uhr, Mi 14-18 Uhr, Do 10-12 Uhr – rufen zurück)
3. Kibs, Beratungsstelle für Jungen: Tel 089/231716-9120 (Mo-Fr 10-18 Uhr – rufen zurück)
4. Nummer gegen Kummer: Tel 0800-1110333
5. Schutzhöhle e.V.: Tel 09281/7798877

## 4.6. Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist in der Kolpingsfamilie Waldershof fester Bestandteil der Aufgaben der Vorstandschaft sowie der Verantwortlichen Personen von Veranstaltungen. Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig thematisiert.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird jährlich überprüft und gegebenenfalls Mechanismen angepasst, um Durchsetzung und Handhabbarkeit sicher zu stellen. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen durch die Ansprechpersonen zur Präventionsarbeit in der Kolpingsfamilie Waldershof auf dessen Aktualität geprüft und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Neue Projekte und Veranstaltungen werden auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes geplant. Bei Bedarf werden hierfür gesonderte Risikoanalysen erstellt. Sollte es einen Vorfall geben, ist

---

<sup>9</sup> vgl. Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising, Verhaltenskodex, 2019, S.1.

die Überprüfung von Verhaltenskodex und Schutzkonzept ein fester Bestandteil des Aufarbeitungsprozesses.

## **5. Anhänge**

### **5.1. Vorlagen**

1. Verhaltenskodex der Kolpingsfamilie Waldershof
2. Handlungsleitfaden Präventionsfall Kolpingsfamilie Waldershof

### **5.2. Hilfestellungen für Veranstaltungen**

1. Risikoanalyse für Veranstaltungen

### **5.3. Grundlagen auf die das Schutzkonzept aufbaut**

1. Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising
2. "Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" (Aktuelle Fassung von Juni 2019)
3. Empfehlungen des Kolpingwerkes Deutschland zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den verbandlichen Gliederungen, Einrichtungen und Unternehmen

## 6. Quellenverzeichnis

- Der Erzbischof von München und Freising, „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“, <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.pdf>
- Deutsche Bischofskonferenz (2013, 2019), „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, <https://dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>
- Kolpingwerk Deutschland, Idee & Tat, Ausgabe 1/2019
- Kolpingwerk Deutschland (2000), Leitbild <https://www.kolping.de/ueber-uns/leitbild/>
- Kolpingjugend Deutschland, Leitsätze der Kolpingjugend, <https://www.kolpingjugend.de/ueber-uns/kolpingjugend/wer-wir-sind/>
- Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising (2019), Verhaltenskodex